



Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 25.06.2024

INHALT

- Tagesordnung (Seite 2)
- ausführliche Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2024 (Seite 4)
- Niederschrift (Seite 5)
- TOP 2 - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Kirchberg (Seite 10)
- Beschlussvorlage (Seite 11)
- Anlage extra verlinkt** (Seite 10)
- TOP 3 - Vergabe von Leistungen nach VOL/A - Reinigungsleistungen in städtischen Einrichtungen (Seite 15)
- Beschlussvorlage (Seite 16)
- TOP 4 - Umschuldung eines Darlehens (Seite 19)
- Beschlussvorlage (Seite 20)
- TOP 5 - Sanierung Lebenshaus Stangengrün - Kostenfeststellung ... (Seite 21)
- Beschlussvorlage (Seite 22)
- TOP 6 - Informationsvorlage - Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023 ... (Seite 24)
- Informationsvorlage (Seite 25)
- Anlage 1 (Seite 26)
- Anlage 2 (Seite 27)
- TOP 7 - Informationsvorlage - Errichtung eines Verkehrsknotenpunktes für den ÖPNV (Seite 29)
- Informationsvorlage (Seite 30)
- TOP 8 - Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2024 (§ 36(2) SächsGemO) (Seite 31)
- Beschlussvorlage (Seite 32)
- Anlage (Seite 33)
- TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 34)

- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2024

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

**3. Vergabe von Leistungen nach VOL/A
Reinigungsleistungen in städtischen Einrichtungen**
(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Umschuldung eines Darlehens
(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Sanierung Lebenshaus Stangengrün Kostenfeststellung zum Stand 2024/06
(Vorlage Bürgermeisterin)

**6. Informationsvorlage
Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023
Ermittlung der ab 01.09.2024 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg**
(Vorlage Bürgermeisterin)

**7. Informationsvorlage -
Errichtung eines Verkehrsknotenpunktes für den ÖPNV**
(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2024 (§ 36(2) SächsGemO)
(Vorlage Bürgermeisterin)

9. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2024

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Niederschrift

über die

56. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2019 – 2024)

am

Dienstag, dem 28.05.2024, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Kirchberg

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.02 Uhr

Niederschrift

Anwesend:

Bürgermeisterin:
Stadträtin/Stadtrat:

Obst, D.
Ertelt, S.
Fischer, T.
Forbrig, F.
Fröhlich, C.
Gnüchtel, A.
Kaiser, Th.
 Klötzer D.
Möckel, R.
Otto, C.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Schreuer, U.
Trommer, K.
Weidensdörfer, L.
Wutzler, A.

Entschuldigt:

Wirker, M.

Gäste:

Amtsleiterin Bauamt
Hauptamtsleiter
Mitarbeiterin Liegenschaften

Axmann, N.
Prager, J.
Oettel, L.

Schriftführerin:

Schott, A.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2024

2. Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

3. Auslaufen von Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum 31.12.2022 hier: Künftige Verfahrensweise mit Garagen auf städtischen Grundstücken (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

4. Statische Ertüchtigung Kellerräume und Kellerdecke Rathaus Einstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen in den Haushalt 2024 Vergabe von Bauleistungen (Vorlage Technischer Ausschuss)

5. Bergrechtliches Planänderungsverfahren nach § 76 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Andalusitglimmerfelstagebau Kirchberg/Schelmburg" auf den Gemarkungen Kirchberg, Cunersdorf, Burkersdorf und Wiesen, der Städte Kirchberg und Wildenfels hier: 2. Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes vom 6. September 2012 Anhörungsverfahren (Vorlage Bürgermeisterin)

6. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Niederschrift

7. Straße zum Steinbruch Burkersdorf

hier: Erwerb von Grundstücken (§ 90 SächsGemO) - Flurstück 400/10 Gemarkung Burkersdorf

(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich

9. Beschlussfassung zur Anwendung der Wappensatzung

(Vorlage Bürgermeisterin)

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 56. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2019 - 2024.

Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Wutzler, A. und Herr Klötzer, D. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2024

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2024

Die Niederschrift der 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2019-2024) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.

Herr Weidensdörfer weist darauf hin, dass es beim Abstimmergebnis zu TOP 4 statt einer Stimmenthaltung eine Gegenstimme gegeben hat.

Dieser Fehler ist zu korrigieren.

Nach Korrektur bestehen gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 – Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 26/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2023 bis 2027 an den Wirtschaftsprüfer Hans-Joachim Kraatz, Kugelgenstraße 12, 01326 Dresden zum Preis von 4.998,00 EUR € brutto je Prüfung.

3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Niederschrift

zu TOP 3 – Auslaufen von Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum 31.12.2022 hier: Künftige Verfahrensweise mit Garagen auf städtischen Grundstücken

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Forbrig,

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 27/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, dem Verkauf von Garagen im Eigentum Dritter auf städtischen Grundstücken nicht mehr zuzustimmen. Die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse können jederzeit einvernehmlich bzw. vertragskonform beendet werden. Der Grundstückseigentümer behält sich das Recht vor, Verträge in begründeten Fällen außerordentlich zu kündigen.

Der Pachtzins wird ab dem 01.01.2025 auf 90,00 €/Jahr netto incl. Grundsteueranteil / Garagen und die Miete auf 30,00 €/Monat netto incl. Grundsteueranteil für Garagen festgesetzt.

zu TOP 4 – Statische Ertüchtigung Kellerräume und Kellerdecke Rathaus Einstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen in den Haushalt 2024 Vergabe von Bauleistungen

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage des Technischen Ausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 28/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. von 21.000,00 € für die statische Ertüchtigung der Kellerräume und der Kellerdecke im Rathaus. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

2. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 29/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die statische Ertüchtigung der Kellerräume und der Kellerdecke im Rathaus an die Firma Robert Müller, Schneeberger Str. 33, 08112 Wilkau-Haßlau zum Angebotspreis von 13.568,75 € (brutto) als wirtschaftlich günstigster Bieter.

zu TOP 5 – Bergrechtliches Planänderungsverfahren nach § 76 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Andalusitglimmerfelstagebau Kirchberg/Schelmberg" auf den Gemarkungen Kirchberg, Cunersdorf, Burkersdorf und Wiesen, der Städte Kirchberg und Wildenfels hier: 2. Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes vom 6. September 2012 Anhörungsverfahren

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Niederschrift

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage ausführlich näher.

Als Anlage zur Niederschrift erhalten die Stadträte die Stellungnahme der Bürgerinitiative.

Diskussionsredner: Herr Ertelt, Herr Otto, Herr Schmidt

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird bei **1 Stimmenthaltung** mit Mehrheit angenommen und zu

Beschluss 30/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung folgenden Sachverhalt: Gegen die 2. Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes vom 6. September 2012 "Andalusitglimmerfelstagebau Kirchberg/Schelmberg" werden keine Bedenken geäußert. Der 2. Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

zu TOP 6 – Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- **Frau Axmann und Frau Obst**

informieren über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutern Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantworten Fragen.

Diskussionsredner: Herr Otto, Frau Trommer, Herr Schreuer

- **Frau Obst**

- berichtet über den Besuch der Französischen Partnerstadt Houdain in Kirchberg und informiert schon jetzt darüber, dass nächstes Pfingsten ein Besuch der Partnerstadt in Frankreich geplant ist.

- informiert über die stattgefundene Wahlschulung am heutigen Tage, einer bislang hohen Wahlbeteiligung bei der Briefwahl und dass am Wahltag im Beratungsraum 104 während der Auszählung über Beamer und Leinwand der aktuelle Stand der Auszählung für Interessierte Bürger dargestellt wird.

- erinnert an das am Wochenende stattfindende 60. Borbergfest und 25. Oldtimertreffen Kirchberg Classic und weist auf das umfangreiche Programm hin.
(Zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Niederschrift wurde das Borbergfest auf Grund der Wettervorhersagen auf das Wochenende 15. und 16.06. verschoben.)


D. Obst
Bürgermeisterin


D. Klötzer
Stadtrat


A. Schott
Schriftführerin


A. Wutzler
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



TOP 2 - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 11)

[Anlage extra verlinkt](#)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, d 14.06.2024

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Kirchberg

Sachverhalt:

Mit dem Jahresabschluss 2022 legt die Stadt Kirchberg nunmehr ihren 10. Jahresabschluss seit Einführung des doppelten Rechnungswesens vor. Es handelt sich dabei um die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Ergänzt werden diese durch den Anhang mit Rechenschaftsbericht sowie weiteren Übersichten.

Die **Ergebnisrechnung** 2022 schließt zum 31.12.2022 im ordentlichen Ergebnis mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.153.507,58 €** ab.

Auch das **Sonderergebnis** weist zum 31.12.2022 **einen Jahresüberschuss** i.H. von **88.915,22 €** aus.

Weiterhin hat der Gesetzgeber in Sachsen ab dem Jahr 2018 eine Neuregelung des Haushaltsausgleichs beschlossen. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung bestimmt, dass Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden dürfen. Bei der Verrechnung darf allerdings ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Mit dieser Regelung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Abschreibungen auf sogenannte Alt-Investitionen vom Basiskapital abzubuchen. Alle Investitionen, die bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 getätigt wurden, sollen den Haushaltsausgleich nach dem Stichtag nicht mehr belasten. Damit wird eine Stunde null fingiert; das doppelte System beginnt noch einmal bei „Los“.

Verrechnungsfähig ist nicht (nur) ein realisierter Fehlbetrag, sondern der gesamte Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen und Aufwendungen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten. Eine Verrechnung ist damit nicht auf den Fall eines tatsächlichen Fehlbetrages beschränkt und ist ausdrücklich auch dann möglich, wenn Rücklagen aus Vorjahren vorhanden sind.

Zum (Alt-)Anlagevermögen zählen dabei

- das immaterielle Vermögen
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen,

welches bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei der Kommune aktiviert worden ist.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Der so ermittelte verrechnungsfähige Fehlbetrag aus Altabschreibungen beträgt im Jahr 2022 **442.205,70 €**

Auf eine Verrechnung der sich möglicherweise im außerordentlichen Ergebnis gleichfalls ergebenden verrechnungsfähigen Fehlbeträge wurde im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes verzichtet. Gleiches gilt für die Verrechnung der Nettoestbuchwerte aufgrund der Umgliederung von Altvermögen ins Neuvermögen („Umswitcheffekt“) gemäß § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Das Basiskapital verringert sich infolge der Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen zum 31.12.2022 um **442.205,70 €** auf den Betrag von **27.396.738,96 €**.

Unter Beachtung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis und des verrechnungsfähigen Fehlbetrages aus Altabschreibungen kann die Zuführung an die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wie folgt ermittelt werden:

Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis	1.153.507,58 €
zzgl. Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis :	<u>442.205,70 €</u>
Zuführung an die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	1.595.713,28 €

In die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses kann somit 2022 ein Betrag i.H. von **1.595.713,28 €** zugeführt werden, damit beträgt der Gesamtbestand der Rücklage zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresbestände **11.117.972,07 €**.

In die Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses wird der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses 2022 i.H. von **88.915,22 €** eingestellt, damit beträgt der Gesamtbestand der Sonderrücklage zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung des Vorjahresbestandes **2.485.933,78 €**.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im April 2024. An die Aufstellung des Jahresabschlusses schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsbüro an.

Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2022 entspricht nach Auffassung des Prüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kirchberg.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie den Prüfungsvermerk und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Weiterhin ist dem Prüfbericht ein umfangreicher Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 beigefügt.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wie folgt:

- 1.) Der Jahresabschluss 2022 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	15.634.094,13 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	14.480.586,55 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.153.507,58 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	174.833,82 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	85.918,60 EUR
- einem Sonderergebnis von	88.915,22 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.379.604,05 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.831.224,03 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-254.532,75 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	163.716,98 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-542.435,75 EUR

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	82.119.407,65 EUR
- einem Anlagevermögen von	68.891.430,94 EUR
- einem Umlaufvermögen von	13.217.775,56 EUR
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>4.354.426,43 EUR</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	10.201,15 EUR
- einer Kapitalposition von	38.514.711,03 EUR
<i>darunter einem Basiskapital von</i>	<i>27.396.738,96 EUR</i>
<i>Rücklagen von</i>	<i>11.117.972,07 EUR</i>
<i>Fehlbeträge von</i>	<i>0,00 EUR</i>
- Passiven Sonderposten von	30.724.679,02 EUR
- Rückstellungen von	117.136,09 EUR
- Verbindlichkeiten von	12.743.125,16 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	19.756,35 EUR

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

- 2.) Die Summe aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H. von 1.153.507,58 € und dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen i.H. von 442.205,70 € wird i.H. von 1.595.713,28 € in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.
Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H. von 88.915,22 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ eingestellt.
- 3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.



D. Obst

Bürgermeisterin

Anlagen:

Prüfbericht mit Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



TOP 3 - Vergabe von Leistungen nach VOL/A - Reinigungsleistungen in städtischen Einrichtungen

Beschlussvorlage (Seite 16)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP³
Kirchberg, d. 12.06.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Vergabe von Leistungen nach VOL/A
Reinigungsleistungen in städtischen Einrichtungen**

Sachverhalt:

Der zwischen der Stadt Kirchberg und der Reinigungsfirma Tip Top geschlossene Vertrag zur Reinigung der Objekte Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, Grundschule „Ernst Schneller“ inklusive Speisehalle, Kita „Spatzennest“, Städtische Sport- und Mehrzweckhalle, Meisterhaus, Bestattungshalle Kirchberg, Jugendclub, Bauhof sowie öffentliche Toilette endet nach Inanspruchnahme einer optionalen vierteljährigen Verlängerung am 30.09.2024. Das Bauamt der Stadt Kirchberg hat Angebote von 5 Reinigungsfirmen abgefragt. Die Objekte wurden in 4 Fachlose unterteilt:

LOS 1: Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, Jugendclub, Bauhof, Öffentliche Toilette
LOS 2: Grundschule „Ernst Schneller“, Speisehalle
LOS 3: Meisterhaus, Bestattungshalle Kirchberg, Rathaus
LOS 3: Kita „Spatzennest“, Kita „Rödelbachknirpse“, Sport- und Mehrzweckhalle.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Leistungszeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2027 mit Option der Verlängerung um 1 Jahr gewählt.
Abgefragt wurden pro Objekt die Unterhalts- und Grundreinigung, die Glas- und Rahmenreinigung sowie die Reinigung der Beleuchtung.

Für die Ausschreibung wurden zum

LOS 1: 1 Angebot,
LOS 2: 2 Angebote,
LOS 3: 1 Angebot
LOS 4: 1 Angebot

fristgerecht abgegeben. Die Submission fand am 23.05.2024 im Rathaus Kirchberg statt. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch das Bauamt.

Die Bewertung der Angebote erfolgte nach Angebotssumme (jeweils Bruttosumme der Unterhaltsreinigung, der Grundreinigung, der Glas- und Rahmenreinigung sowie der Reinigung der Beleuchtung), nach Stunden und Stundensatz.

Nach Prüfung auf formelle und fakultative Ausschlussgründe verbleiben für

LOS 1: 1 Angebot, für
LOS 2: 2 Angebote für
LOS 3: 1 Angebot und für
LOS 4: 1 Angebot

in der weiteren Auswertung.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Auf Grund der Vergleichbarkeit nach Art und Umfang der Leistungen sowie der Preise und der Reinigungsstunden wird als wirtschaftlich günstigster Bieter für das Los 2 die Firma Pügner vorgeschlagen.

Für die Lose 1,3 und 4 wird als wirtschaftlich günstigster und einziger Bieter die Firma TipTop vorgeschlagen.

Der Angebotspreis bezieht sich auf den Leistungszeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2027. In dem abzuschließenden Dienstleistungsvertrag wird eine Probezeit bis zum 31.03.2025 vereinbart.

Während dieser Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht der fristlosen Kündigung aus schwerwiegenden Gründen (z. B. wegen Nichteinhaltung des Reinigungsverfahrens, Nichteinhaltung der Leistungsbeschreibung oder zweimaliger schriftlicher Mahnung wegen eines Mangels, der nicht abgestellt wurde) bleibt unberührt.

Aufgrund der vorgesehenen Neuausschreibung der Reinigungsleistungen im Jahr 2024 wurde der Haushaltsansatz entsprechend der bekannten Preissteigerungen geplant. Damit sind durch diese Auftragsvergabe keine Mehraufwendungen nötig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistung

LOS 1 – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glas- und Rahmenreinigung und Reinigung der Beleuchtung

- Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, Dr.-Ziesche-Straße 1
- Jugendclub, Lengenfelder Straße 35
- Bauhof, Dr.-Ziesche-Straße 1a
- öffentliche Toilette, Am Alten Gaswerk

an die Firma Tip Top Dienstleistungen GmbH, Herschelstraße 11, 08060 Zwickau zum Angebotspreis von 233.817,06 € (77.939,02 € pro Jahr) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistung

LOS 2 - Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glas- und Rahmenreinigung und Reinigung der Beleuchtung

- Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstraße 4
- Speisehalle, Mehrzweckraum, Schulstraße 4

an die Firma Stephan Pügner GmbH, Am Schmelzbach 36, 08112 Wilkau-Haßlau zum Angebotspreis von 269.842,23 € (89.947,41 € pro Jahr) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

3. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistung

LOS 3 - Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glas- und Rahmenreinigung und Reinigung der Beleuchtung

- Rathaus, Neumarkt 2
- Meisterhaus, Meisterhaus 1
- Bestattungshalle Friedhofstraße

an die Firma Tip Top Dienstleistungen GmbH, Herschelstraße 11, 08060 Zwickau zum Angebotspreis von 106.771,92 € (35.590,64 € pro Jahr) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

4. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistung
LOS 3 - Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glas- und Rahmenreinigung und Reinigung der Beleuchtung

- Kita „Spatzennest“, Irfersgrüner Straße 2
- Kita „Rödelbachknirpse“, Alte Cunersdorfer Straße 5
- Städtische Sport- und Mehrzweckhalle, Christoph-Graupner-Straße 2

an die Firma Tip Top Dienstleistungen GmbH, Herschelstraße 11, 08060 Zwickau zum Angebotspreis von 198.497,49 € (66.165,83 € pro Jahr) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



TOP 4 - Umschuldung eines Darlehens

Beschlussvorlage (Seite 20)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorlage

Die Bürgermeisterin

zu TOP 4
Kirchberg, d. 14.06.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Umschuldung eines Darlehens

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 30.06.2024 läuft die Zinsbindung für ein bestehendes Darlehen bei der DKB AG mit einem Restbetrag in Höhe von 839.363,07 € und einem Nominalzinssatz von 0,070 % aus. Das Darlehen wurde zuletzt mit einer Zinsbindung von 5 Jahren als Ratendarlehen abgeschlossen.

Zum 25.06.2024 werden bei mehreren Kreditinstituten Angebote abgefordert. Die Angebote sollten unter der Bedingung eines Annuitätendarlehens mit 2 % anfänglicher Tilgung auf den Nominalbetrag von 839.363,07 € sowie verschiedenen Laufzeiten zwischen 3 und 15 Jahren bzw. mit variabler Verzinsung abgegeben werden.

Zur Sitzung am 25.06.2024 erhalten Sie diese Angebote als Tischvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Umschuldung eines Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von 839.363,07 € zum 30.06.2024 auf das Kreditinstitut.....zu den Konditionen..... % Zinsen, ZinsbindungJahre.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



TOP 5 - Sanierung Lebenshaus Stangengrün - Kostenfeststellung ...

Beschlussvorlage (Seite 22)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorlage

Die Bürgermeisterin

zu TOP 5
Kirchberg, d. 13.06.2024

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Sanierung Lebenshaus Stangengrün
hier: **Kostenfeststellung mit Stand 06/2024**

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	11.13.05.35 Dorfk001
Name der Maßnahme:	Sanierung Lebenshaus Stangengrün
Budget für Gesamtmaßnahme	
Miteinsatz 2022:	949.000,00 €
Haushaltsplan/Mittelübertrag 2024:	<u>35.000,00 €</u>
	984.000,00 €
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>	
<p>Für die Sanierung Lebenshaus wurden durch das Planungsbüro Bernd Schürer die Kosten ursprünglich mit einer Gesamtsumme von 714.000,00 €, Stand 09/2021 berechnet. Diese Planung war auch Grundlage für den Fördermittelantrag, die dann auch einer max. Zuwendung i.H. von 489.090,00 € bestätigt wurden.</p> <p>Die Baumaßnahme begann Mai 2022. Mit den ersten Ausschreibungsergebnissen und im Zuge des Baufortschritts war erkennbar, dass zusätzliche Bauleistungen und somit mehr Eigenmittel erforderlich wurden. Daher sind bei der Haushaltsplanung 2023 zusätzliche Mittel i.H. von 170.000,- € berücksichtigt worden. Im Maßnahmenplan zum HHJ 2024 sind 984.077,08 € berücksichtigt.</p> <p>Die Bautätigkeiten machten jedoch in fast allen Gewerken Mehr- und Zusatzleistungen erforderlich, so dass in allen Kostengruppen Mehrkosten zum tragen kamen. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung.</p>	
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der erforderlichen Verkehrsrechtlichen Anordnungen• längere Gerüststandzeit und erforderliche Änderungen des Gerüstaufbaus wegen der beengten Verhältnisse• aufwendigere Ausführungen und durch Zusatzleistungen bei der Dacheindeckung• zusätzliche statische Ertüchtigungen sowie Zusatzleistungen bei Zimmermannsarbeiten, die nicht vorhersehbar gewesen waren• technische Änderung der elektrischen Rolladenmontage• aufwendigere Verlegearbeiten des Blitzschutzes• Außenbeleuchtung• umfangreichere und technische Änderungen im Bereich Trockenbau• Mehrmenge Stahl aufgrund der Konstruktionsänderung• zusätzlichen Unterbodenarbeiten für Bodenbelag und Versiegelung des Oberbodens• vor Ort angewiesenen zusätzlicher Arbeiten die durch Regieleistungen erbracht wurden• zusätzlich erforderliche Rüstarbeit für Maler und Trockenbau	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorlage

Weiter sind Bauleistungen umgesetzt worden, die nicht in der Kostenberechnung erfasst waren wie z.B. Erneuerung des Innenputzes, der aufgrund seines instabilen Zustandes komplett abgebrochen werden musste, zusätzliche Feuerlöscher die angebracht werden mussten sowie Flucht- und Rettungswegepläne wie auch Baufeinreinigung. Eine neue Schließanlage die aufgrund der Mehrfachnutzung sinnvoll ist, wie auch Sachverständigenprüfungen und ein Sicherheitskoordinator die zwingend zu erbringen waren, trugen ebenso zu einer Erhöhung der Baukosten bei.

Zusätzliche vom Bauherr beauftragte Leistungen wie die Erneuerung der Pflasterfläche im kompletten Innenhof sowie die Erneuerung der verschlissenen Eindeckung des Vordaches im Außenspielplatz Kinderkrippe brachten letztendlich eine Kostenerhöhung von weiteren 17.000 €.

Mit Information zur Stadtratssitzung vom 25.09.2023 stellte Herr Schürer die Kostenentwicklung Stand September 2023 vor.

Zur Nutzungsaufnahme im November 2023 waren die Bautätigkeiten beendet, die Rechnungsabwicklung ist jedoch bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen. Die abschließende Zuarbeit vom Planungsbüro steht noch aus.

Daher sind in der vorliegenden Kostenfeststellung noch 4 ausstehende Schlussrechnungen im voraussichtlichen Gesamtumfang i.H von ca. 13.100 € berücksichtigt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Budget lt. ursprünglicher Planung:	714.000,00 €
Bestätigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen durch den Stadtrat	270.000,00 €
Gesamtbudget	984.000,00 €
Rechnungsstand per 14.06.2024	964.007,98 €
Ausstehende Schlussrechnungen	13.100,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	977.107,98 €
finanziert durch:	
Fördermittel Leader (Vitale Dorfkerne und Ortszentren)	489.090,00 €
Eigenmittel Stadt Kirchberg	488.017,98 €

Beschlussschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Gesamtkosten für die Baumaßnahme Sanierung Lebenshaus in Höhe von 977.107,98 €.

Dorothee Obst
Bürgermeisterin



TOP 6 - Informationsvorlage - Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023 ...

Informationsvorlage (Seite 25)

Anlage 1 (Seite 26)

Anlage 2 (Seite 27)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ⁶
Kirchberg, d. 14.06.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023
Ermittlung der ab 01.09.2024 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg**

Sachverhalt:

Auf Grundlage von § 6 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen veröffentlicht die Stadt Kirchberg gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09. des laufenden Jahres.

Gemäß § 9 Abs. 1 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wird die Höhe der neuen Elternbeiträge gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Kirchberg veröffentlicht.

In der Anlage erhalten Sie deshalb die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023 sowie eine Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2024 zu Ihrer Information.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage 1 – Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Anlage 2 – Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023**

gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.203,16 €	501,32 €	270,71 €
erforderliche Sachkosten	335,39 €	139,75 €	75,46 €
erforderliche Betriebskosten	1.538,55 €	641,07 €	346,17 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €	180,72 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	236,29 €	146,62 €	79,17 €
Stadt (inkl. Eigenanteil freie Träger)	1.031,19 €	223,38 €	86,28 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	4.579,09 €
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	4.579,09 €

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	23,25 €	9,69 €	5,23 €

Kirchberg, den 01.06.2024

gezeichnet
D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage 2

Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß § 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015 zuletzt geändert mit Datum vom 06.07.2021

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	270,78 €	162,47 €	54,16 €	entfällt	243,70 €	146,22 €	48,74 €	entfällt
6,0 Stunden	180,52 €	108,31 €	36,10 €	entfällt	162,47 €	97,48 €	32,49 €	entfällt
4,5 Stunden	135,39 €	81,23 €	27,08 €	entfällt	121,85 €	73,11 €	24,37 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	168,02 €	100,81 €	33,60 €	entfällt	151,22 €	90,73 €	30,24 €	entfällt
6,0 Stunden	112,01 €	67,21 €	22,40 €	entfällt	100,81 €	60,49 €	20,16 €	entfällt
4,5 Stunden	84,01 €	50,41 €	16,80 €	entfällt	75,61 €	45,37 €	15,12 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	90,73 €	54,44 €	18,15 €	entfällt	81,66 €	48,99 €	16,33 €	entfällt
5,0 Stunden	75,61 €	45,37 €	15,12 €	entfällt	68,05 €	40,83 €	13,61 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,75 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	Krippe	Kindergarten	Hort
		8,14 €	3,39 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 21,50 € erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2024 in Kraft.

Kirchberg, den 01.06.2024

D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**Berechnung neue Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg
(§ 6 Abs. 2 Kita-Satzung)**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
<i>Betriebskosten 2022 pro Platz und Monat</i>	1.408,83 €	587,01 €	316,99 €
<i>Betriebskosten 2023 pro Platz und Monat</i>	1.538,55 €	641,06 €	346,17 €
Erhöhung um %	9,21 %	9,21 %	9,21 %
<i>davon entfällt auf die Personalkosten</i>	10,73 %	10,73 %	10,73 %
<i>davon entfällt auf die Sachkosten</i>	4,06 %	4,06 %	4,06 %
Prozentualer Anteil Elternbeiträge an Betriebskosten lt. Kita-Satzung	17,60%	26,21%	26,21%
Neuer Elternbeitrag ab 01.09.2024	270,78 €	168,02 €	90,73 €
<i>Vergleich bisheriger Elternbeitrag</i>	247,95 €	153,86 €	83,08 €
Erhöhung um	22,83 €	14,16 €	7,65 €
<i>Prozent</i>	9,21%	9,20%	9,21%

**Mehrbetreuung je angefangene Stunde innerhalb der Öffnungszeiten
(§ 8 Abs. 2 Kita-Satzung)**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
neuer Stundensatz ab 01.09.2024	8,14 €	3,39 €	2,75 €
<i>bisheriger Stundensatz</i>	7,45 €	3,11 €	2,52 €
<i>Erhöhung um</i>	0,69 €	0,28 €	0,23 €

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



TOP 7 - Informationsvorlage - Errichtung eines Verkehrsknotenpunktes für den ÖPNV

Informationsvorlage (Seite 30)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 7
Kirchberg, d. 14.06.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Informationsvorlage - Errichtung eines Verkehrsknotenpunktes für den ÖPNV

Sachverhalt:

Ein laufendes Ziel der Stadt Kirchberg ist eine ständige Verbesserung und Optimierung der bestehenden Anbindung des ÖPNV zu erreichen. Aktuell ist Kirchberg über die Buslinien 132, 136, 147, 149, 154, 156, 177 und die Schülerverkehrlinien 809 und 810 mehr oder weniger gut mit den umliegenden Ortsteilen und Gemeinden verknüpft. Defizite bestehen vor allem am Wochenende und abends. Auch die Taktung der Linien untereinander ist stark ausbaufähig.

Im Nahverkehrsplan 2021 - 2025: Verkehrsverbund Mittelsachsen wird für den Raum Kirchberg ein Mobilitätsstandort für notwendig erachtet, um die umliegende Region besser durch den ÖPNV zu erschließen. Dies wurde in einer Beratung mit dem Landkreis Zwickau am 18.04.2024 bestätigt.

Erste Gedanken für ein perspektivisches Verkehrskonzept sehen die Errichtung eines Busbahnhofes auf dem Parkplatz an der Clara-Zetkin-Straße in Kirchberg vor (Siehe Anlage). Bereits in der Sitzung des VFA am 07.05.2024 wurde darüber informiert. Vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Zwickau wird dieser Vorschlag begrüßt. Aufgrund der Lage in der Nähe des dicht besiedelten Neubaugebietes, der Oberschule und dem Gymnasium sowie dem Einkaufszentrum ist der potentielle Busbahnhof fußläufig gut erreichbar. Durch die vorgesehenen PKW-Stellplätze könnte auch ein P+R-Konzept etabliert werden.

Ein perspektivisches Verkehrskonzept könnte dann einen Anschlussknoten zur Minute 30 vorsehen, bei dem sich Busse aus den Richtungen Zwickau, Hirschfeld, Wildenfels, Schneeberg, und Bärenwalde treffen. Die Größe des Busbahnhofes mit 6 Halteplätzen würde dafür ausreichend sein.

Die Erneuerung des Busbahnhofes wurde kürzlich erst in Rodewisch umgesetzt. Für die 8 Halteplätze mit entsprechender Überdachung sind 2 Mio. Baukosten mit insgesamt 87,5% Förderung geflossen. Ob eine ähnlich hohe Förderung für den Knotenpunkt in Kirchberg möglich wäre, muss im Detail geprüft werden. Hierzu wird die Verwaltung entsprechende Fördermöglichkeiten prüfen.

Um Diskussion wird gebeten.

D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 8 - Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2024 (§ 36(2) SächsGemO)

Beschlussvorlage (Seite 32)

Anlage (Seite 33)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 8
Kirchberg, d. 14.06.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im
2. Halbjahr 2024 (§ 36(2) SächsGemO)**

Sachverhalt:

Gemäß § 36 SächsGemO ist der Stadtrat einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden.

In dem als Anlage beigefügten Kalender schlage ich dem Stadtrat die Termine für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates, des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses für das 2. Halbjahr 2024 vor.

Die Sitzungen des Stadtrates werden im Ratssaal oder hilfsweise im Festsaal durchgeführt und beginnen, falls nichts anderes festgelegt, 19.00 Uhr.

Die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses werden im Beratungsraum bzw. im Ratssaal durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2024 zu folgenden Terminen durchzuführen:

27.08.2024; 24.09.2024; 29.10.2024; 26.11.2024, 17.12.2024.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage:
Kalender

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Anlage Kalender 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo Neujahr 1	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa	1 Mo 27	1 Do	1 So	1 Di VFA	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23	3 Mi	3 Sa	3 Di VFA	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di VFA
4 Do	4 So	4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi
5 Fr	5 Mo 6	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 32	5 Do TA	5 Sa	5 Di	5 Do TA
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do TA	7 Sa
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa	8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So	9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do TA	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Fr	12 Mo Rosenmontag 7	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi	12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di VFA	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 3	15 Do	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa	15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di Str
18 Do	18 So	18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Fr	19 Mo 8	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi	19 Fr	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo 4	22 Do	22 Fr	22 Mo 17	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi	24 Sa	24 Di Str	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di Str	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do	27 Sa	27 Di Str	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa
29 Mo 5	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa	29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di Str	29 Fr	29 So
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Do Fronleichnam	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 Mi		31 So Beginn der Sommerzeit		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9



TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9